



Prüfbescheinigungen - Arten von Prüfbescheinigungen nach DIN EN ISO 16228:2018-05

Prüfbescheinigungen und Abnahmeprüfzeugnisse für Verbindungselemente

Anders als die DIN EN 10204:2005-01, Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen, gilt die DIN EN ISO 16228:2018-05, Mechanische Verbindungselemente – Arten von Prüfbescheinigungen nur für Verbindungselemente, z. B. Schrauben, Gewindebolzen und Muttern.

Für Verbindungselemente wurde in der DIN 11204:2008-02 der Umfang und Inhalt der Zeugnisse beschrieben. Diese wurde für Verbindungselemente ersetzt durch die DIN EN ISO 16228:2018-05, Mechanische Verbindungselemente - Arten von Prüfbescheinigungen. Der Inhalt und die Anforderungen an die Prüfbescheinigungen ist in der Norm ausführlich beschrieben und bis auf die Kennzeichnung mit der DIN EN 10204:2005-01 identisch.

Die Arten der Prüfbescheinigungen werden dort in der Tabelle 1 neu definiert (Tab.1).

Tab.1: Prüfbescheinigungen für mechanische Verbindungselemente © Peter Thomsen, D-28211 Bremen				
Art und Bezeichnung der Prüfbescheinigungen für mechanische Verbindungselemente (Bezeichnung nach DIN EN 10204)		Wann	Inhalt	Bestätigung
F2.1 (2.1)	Konformitätserklärung für mechanische Verbindungselemente (Werksbescheinigung)	Vom Käufer zum Zeitpunkt der Bestellung angefordert	Konformitätserklärung für die ausgelieferten mechanischen Verbindungselemente, ohne Ergebnisse	Bevollmächtigter Vertreter des Herstellers oder des Vertreibers
F2.2 (2.2)	Prüfbericht für mechanische Verbindungselemente (Werkszeugnis)		Konformitätserklärung für die ausgelieferten mechanischen Verbindungselemente, mit Ergebnissen basierend auf nicht spezifischer Prüfung	Bevollmächtigter Vertreter des Herstellers
F3.1 (3.1)	Prüfbericht für mechanische Verbindungselemente (Abnahmeprüfzeugnis)	Vom Käufer zum Zeitpunkt der Bestellung ausdrücklich angefordert und vereinbart	Konformitätserklärung für die ausgelieferten mechanischen Verbindungselemente, mit Ergebnissen basierend auf spezifischer Prüfung	Bevollmächtigter Vertreter des Herstellers oder des Vertreibers
F3.2 (3.2)				Bevollmächtigter Vertreter des Herstellers oder des Vertreibers und entweder ein bevollmächtigter Vertreter des Käufers oder ein externer bevollmächtigter Vertreter

Die Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit bis zum Vormaterial werden im Abschnitt 5.3 beschrieben: Zitat: *Mechanische Verbindungselemente müssen über die Nummer des Herstellungsloses (oder Rückverfolgungsnummer des Loses) vollständig rückverfolgbar sein. Damit die Zuordnung von Losen erhalten bleibt, dürfen Fertigungslose nicht vermischt werden.*

ANMERKUNG: Die Begriffe „Nummer des Herstellungsloses“, „Rückverfolgungsnummer des Loses“ und „Vermengen“ siehe ISO 1891-4.

Der Käufer, welcher die Prüfbescheinigung für mechanische Verbindungselemente erhält, ist für den Erhalt der weiteren Nachverfolgbarkeit (sofern erforderlich) verantwortlich. Mit Öffnen der Originalverpackung übernimmt der Käufer die volle Verantwortung für die gesamte weitere Nachverfolgbarkeit.

Im Streitfall muss der Lieferant alle erforderlichen Unterlagen sowie die zu der Herstellungslosnummer (oder Nachverfolgungslosnummer) gehörenden Prüfbescheinigungen vorlegen können. Zitatende

Die Erhaltung der Rückverfolgbarkeit wird dem Verwender zugemutet. Dieses ist besonders schwierig und zu kritisieren, denn gemäß europäischem Recht tritt der Importeur in die üblicher Herstellerverantwortung ein. Nach der DIN EN ISO 16426:2003-06, Verbindungselemente - Qualitätssicherungssystem, ist der Hersteller, bei in den Rechtsraum der EU importierten Verbindungselementen also der als Hersteller verantwortliche Importeur, auf dem Etikett der Verpackung zu nennen. Meistens finden wir hier die Namen oder Logos der Händler, oft auch der Zwischenhändler. Die in der Verpackung befindlichen Verbindungselemente tragen aber das Zeichen des tatsächlichen Herstellers, des Produzenten, oft aus Fernost. Beides muss der Verwender in seiner Dokumentation festhalten, denn sonst ist die Rückverfolgbarkeit nicht mehr gewährleistet.

Es ist besonders zu kritisieren, dass man keine öffentliche Listung mit der Verbindung des Herstellerzeichens auf der Schraube zum importierenden Händler findet. Es wäre anzustreben, dass der importierende Händler die tatsächliche Verbindung vom Zeichen des außereuropäischen Herstellers zur Nummer des Herstellungsloses oder Rückverfolgungsnummer in der Prüfbescheinigung zu nennen hat.

Erstaunlicherweise werden die Möglichkeiten der Zwischen-Vertreiber (Vertreiber => Händler) und der Änderungs-Vertreiber (Vertreiber der die Verbindungselemente vor Auslieferung) verändert. Im Abschnitt 5.4, Quellen der Prüfbescheinigungen wird festgelegt wer sie erstellen/nicht erstellen und was er machen darf. Zitat: *Die Daten, die von einer externen Quelle übertragen wurden, müssen vom Lieferanten bestätigt werden, bevor sie in die Prüfbescheinigung des Lieferanten aufgenommen werden. Der Lieferant ist für die Konformität und die Rückverfolgbarkeit der Daten aus der externen Quelle verantwortlich. Das Übertragen von Ergebnissen nicht spezifischer Prüfungen aus F2.2 (oder aus 2.2 für Werkstoff) in eine F3.1-Prüfbescheinigung ist nicht erlaubt.* Zitatende

Mit diesen Festlegungen kann, was oft im Interesse des Händlers oder Einführers (Importeur in den Rechtsraum der EU) ist, eine für den Verwender direkte Verbindung zum Namen des Herstellers und den Prüfbescheinigungen der Hersteller unterbunden werden. Dies ist nur bei Verbindungselementen unter Anwendung der DIN EN ISO 16228:2018-05 möglich. Der Händler oder Einführer übernimmt damit die volle Verantwortung und Haftung für das Produkt.

Achtung!

Laut ihrer Einleitung wurde die DIN EN ISO 16228 speziell für mechanische Verbindungselemente und als Vorzugsvariante zur ISO 10474 oder EN 10204 entwickelt. Vor ihrer Veröffentlichung wurden Prüfbescheinigungen nach ISO 10474 oder EN 10204 auch für mechanische Verbindungselemente verwendet. Die DIN EN ISO 16228 ersetzt nicht die in den harmonisierten Normen zur Druckgeräterichtlinie für Verbindungselemente geforderten Anforderungen der harmonisierten Normen DIN EN 764-5 (siehe Tabelle 3), DIN EN 10269 (Werkstoffe) und DIN EN 1515-4:2021-06 (Auswahl) und damit die Prüfbescheinigungen um. Abschnitt 7.2., 3. Absatz. Zitat: *Prüfberichte nach EN ISO 16228:2018, die vom Händler ausgestellt werden, können nicht die Bescheinigungen nach EN 10204:2004 ersetzen, die vom Hersteller des betreffenden Verbindungselements ausgestellt wurden.*

Zitatende

Für den Verwender der Verbindungselemente stellt sich die Frage, ob er nicht, um die für ihn aufwendige ganze Dokumentation zu vermeiden, grundsätzlich eine direkte Kennzeichnung mit einer Chargennummer, besser einer, direkt der Charge zuordnungsbarer Chargenkurznummer und weiterhin die Prüfbescheinigung nach die EN 10204 verlangen sollte.

Sehen Sie hierzu auch, z. B. zu Schrauben und Muttern, auf unserer Homepage www.thomsem-bremen.de unter Informationen, Technische Informationen, Kennzeichnung der Werkstoffcharge auf Schrauben und Muttern für Druckgeräte.

Stand Januar 2022

© Peter Thomsen, D-28211 Bremen

Dieses Poster ist informell, jegliche Gewährleistung wird ausgeschlossen.